

## Unverzichtbare IQ- Vorgaben

Die Mitgliedsfirmen der Qualitätsgemeinschaft Bauen mit Innungsqualität streben über die Optimierung ihrer Betriebsabläufe und -organisation eine nachhaltige Verbesserung Ihrer Wettbewerbsposition und der "Kundenzufriedenheit" ihrer Auftraggeber an.

Zur Erreichung dieses Zieles verpflichten sie sich

1. ihre Betriebsabläufe mit dem Ziel der „Fehlervermeidung von Anfang an“ zu optimieren und zu verbessern;
2. ein aussagekräftiges, der jeweiligen Betriebsstruktur entsprechendes betriebliches Rechnungswesen zu praktizieren;
3. bei der Bauausführung geeignetes und qualifiziertes Fachpersonal in ausreichender Anzahl einzusetzen und die zur Erreichung der Qualitätsziele notwendige Fortbildung und Unterweisung der Mitarbeiter sicherzustellen.
4. bei Einsatz von externem Personal oder von Subunternehmern die vereinbarten Qualitätsanforderungen durchzusetzen;
5. die Qualitätsanforderungen der Bauaufträge systematisch festzustellen und bei der Arbeitsvorbereitung und Bauausführung umzusetzen;
6. bei der Baustoffbeschaffung die vereinbarten Qualitätsanforderungen zu berücksichtigen und bei der Anlieferung derselben die Übereinstimmung mit der Bestellung festzustellen, die Lieferung auf offensichtlich erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und die entsprechenden Lieferbelege und Prüfnachweise zu dokumentieren;
7. die Bauausführung kontinuierlich zu überwachen, insbesondere alle notwendigen und vorgeschriebenen Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren;
8. die Auftragsunterlagen für jedes Projekt (Planungsunterlagen, Leistungsverzeichnisse, Nachträge, Vertragsänderungen, Anmeldung von Bedenken, Aufmaße, Teil- und Schlussrechnungen usw.) zu dokumentieren und fortzuschreiben;
9. die gewerkespezifisch einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln aktualisiert vorzuhalten und zu beachten;
10. auf den Baustellen die Anforderungen an die Sicherheitstechnik und die Unfallverhütung zu erfüllen, sowie den Schutz der Umwelt zu wahren und die jeweils einschlägigen Umweltschutzvorschriften zu beachten.